

Qualifikationsphase - Fehlen bei Krankheit

am Morgen
des ersten
Fehltags

Krankmeldung an das Sekretariat (telefonisch oder über Homepage)

(elektronische Übermittlung möglich über Startseite Homepage --> rechts oben "Krankmeldung")

am ersten
Fehltag bzw.
schnellstmöglich

ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung* ausstellen lassen, falls möglich

Rückkehr
zur Schule**

innerhalb von 5 Schultagen Tutor(in) und Fachlehrkräften das Formblatt mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin zur Gegenzeichnung vorlegen; später gilt Fehlen als unentschuldigt

(Nachweis wird von Klassenleitung/Tutor(in) archiviert; Formblatt verwenden)

Erkrankung am Schultag

Bei Erkrankung am Schultag persönliche Abmeldung bei Fachlehrkraft und im Sekretariat. Wartezeit bis zur Abholung in der Schule verbringen. Schule nur nach Rücksprache verlassen.

* Falls die Arztpraxis keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellt, genügt auf dem Formblatt die Angabe des Krankheitszeitraums mit Bestätigung durch Unterschrift und Stempel aus der Arztpraxis.

**Falls nach Rückkehr in die Schule Lehrkräfte innerhalb der 5 Tage nicht angetroffen werden können, kann Tutor(in) oder Oberstufenkoordinator in Vertretung unterschreiben.